



Regionalbeirat Westmecklenburg beim
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit M-V

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND**
WESTMECKLENBURG



Projektaufruf vom 17.11.2025

GRW-Regionalbudget Westmecklenburg 2025-2028

Förderung der Wirtschafts-, Regional- und Strukturentwicklung

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern stellen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ den vier Planungsregionen für den Zeitraum 2025-2028 jeweils Mittel in Höhe von 900.000 Euro – das GRW-Regionalbudget – zur Verfügung.

Die Umsetzung des Regionalbudgets in Westmecklenburg, d.h. in der Landeshauptstadt Schwerin sowie in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, erfolgt gemeinsam durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und den Regionalbeirat Westmecklenburg.

Aus dem GRW-Regionalbudget unterstützte Projekte sollen die Wirtschafts-, Regional- und Strukturentwicklung in Westmecklenburg voranbringen.

Interessierte Antragsteller sind aufgerufen

bis zum 16. Januar 2026

Anträge einzureichen.

1. Förderziele und Fördervoraussetzungen

Aus dem GRW-Regionalbudget unterstützte Projekte sollen einen relevanten Beitrag zur zukunftsfesten sowie nachhaltigen Wirtschafts-, Regional- und Strukturentwicklung in der Region leisten. Ziel sind die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Generierung von Wertschöpfung vor Ort. Dafür können Vorhaben durchgeführt werden zur

- a) Verbesserung der regionalen Kooperation,
- b) Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotentiale,
- c) Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- d) Verbesserung der Fachkräfteversorgung.

Mit den Vorhaben darf keine Förderung einzelner gewerblicher Unternehmen erfolgen, weshalb Projekte unternehmensübergreifenden Charakter haben müssen. Bereits aus dem GRW-Regionalmanagement geförderte Vorhaben dürfen nicht erneut über das GRW-Regionalbudget gefördert werden.



Regionalbeirat Westmecklenburg beim
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit M-V

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG



Förderfähig aus dem GRW-Regionalbudget sind Projekte, die bestimmte räumliche und finanzielle Mindestanforderungen erfüllen: Ein Vorhaben muss sich auf einen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Entwicklungsproblemen bzw. Entwicklungschancen beziehen und in seinem räumlichen Durchführungs- oder Wirkungsfeld mindestens drei Amtsbereiche umfassen.

2. Förderung und Finanzierung

Aus dem GRW-Regionalbudget unterstützte Projekte können bis zu 60% der zuwendungsfähigen Honorar-, Personal- und Sachkosten erstattet bekommen. Die anfallenden Kosten sind zu verauslagen und werden nach Einreichung sachgerechter Nachweise in halbjährlichem Rhythmus erstattet (Rückerstattungsprinzip).

Ein Projekt muss darüber hinaus eine Fördersumme von mindestens 50.000 Euro binden. Die Höchstfördersumme für ein Vorhaben beträgt 150.000 Euro.

Der Mitfinanzierungsanteil von mindestens 40% der zuwendungsfähigen Kosten kann durch Eigenmittel des Zuwendungsempfängers und / oder durch Mittel Dritter beigebracht werden. Der Ersatz dieser notwendigen finanziellen Eigen- bzw. Drittmittel durch geldwerte Leistungen (also z.B. durch nicht vergütete Arbeitsstunden Ehrenamtlicher) ist nicht möglich.

Vorhaben können für eine Dauer von max. 24 Monaten gefördert werden. Die finale Projektentscheidung fällt voraussichtlich am 11.03.2026, der früheste Projektbeginn ist der 01.04.2026. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Der Zeitraum für die Projektdurchführung wird abschließend in einer Vereinbarung mit dem Regionalen Planungsverband geregelt. Die Projekte müssen bis zum 31.03.2028 abgeschlossen sein, eine Verlängerung ist nicht möglich.

3. Rechtsgrundlagen

Grundlagen der Förderung sind der Koordinierungsrahmen der „[Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur](#)“ (Stand 01.01.2024), die [Landeshaushaltsordnung](#) (LHO) Mecklenburg-Vorpommern und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (jeweils aktuellster Stand, zuletzt 07.08.2025) sowie der Zuwendungsbescheid des Landesförderinstituts an den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

4. Antragsteller

Unterstützt werden juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und hier tätig sind.



Regionalbeirat Westmecklenburg beim
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit M-V

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND**
WESTMECKLENBURG



5. Auswahl der Projekte

Die eingereichten Projektanträge werden durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und den Regionalbeirat Westmecklenburg auf Basis folgender Kriterien bewertet:

- (1) Schlüssigkeit des Projektantrags
- (2) Schlüssigkeit der Kosten und Finanzierung
- (3) Voraussichtlich erreichbare regionale Effekte

Aus den so bewerteten Vorhaben wird gemäß der jeweils erreichten Punktzahl eine Rangliste von der höchsten bis zur geringsten Punktzahl gebildet. Gefördert werden die Projekte nach ihrem Platz in der Rangliste, bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Mittel. Falls die Summe der beantragten Mittel höher ist als die zur Verfügung stehenden Mittel, behält sich der Regionale Planungsverband vor, die Mittel je Projekt entsprechend zu kürzen.

6. Weiteres Verfahren

Fragen zum Projektauftrag, zur Antragstellung sowie zur Übersendung der Antragsunterlagen richten Sie bitte an die unten genannten Ansprechpartner.

Vor Antragstellung ist ein Beratungsgespräch obligatorisch.

Anträge sind unter Verwendung des vorgegebenen Formulars schriftlich, rechtsverbindlich unterzeichnet sowie unter vollständiger Beifügung der im Antragsformular benannten Anlagen **bis spätestens 16.01.2026** digital einzureichen.

Geschäftsstelle Regionalbeirat Westmecklenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V

Dr. Karsten Schuldt

Tel.: 0385-588-15326

Mail: k.schuldt@wm.mv-regierung.de

Web: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionale-Arbeitsmarkt-und-Strukturentwicklung/Regionalbeirat-Westmecklenburg/>

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Karl Schmude, Madeleine Kusche

Tel.: 0385-588-89160

Mail: regionalbudget@afrlwm.mv-regierung.de

Web: <https://www.region-westmecklenburg.de/Themen/Regionalbudget/>

Informationen zur Förderentscheidung gehen den Antragstellern bis spätestens 18.03.2026 zu. Für die Förderung ausgewählte Projekte erhalten anschließend einen Förderbescheid.